



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit
(SPO RT)

Vom 22.05.2024

| Nr. | In Kraft getreten | Seiten | Ordner |
|---------|-------------------|--------|---------|
| 08/2024 | 01.10.2024 | 1-3 | 05/09-7 |

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit vom 10.09.2019 geändert durch Satzung vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) werden die folgenden Wörter angefügt:

„ überschreitet die oder der Probestudierende die Frist für das Probestudium aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen, kann auf Antrag eine Fristverlängerung von einem Semester gewährt werden; das Vorliegen der Gründe ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes; wenn ein solches durch die oder den Probestudierende nicht beigebracht werden kann, durch ein ärztliches Attest, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der jeweiligen Prüfung erfolgt ist, § 6 Abs. 5 Satz 4 APO gilt entsprechend“
2. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KIRCHL. BILDUNGSARBEIT“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ in der Unterspalte „Note“ wird die Angabe „Note“ durch das Wort „Bewertung“ ersetzt.
 - b) In der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Bewertung“ wird in den Modulen 1.2 bis 2.2, 3.2, 4.1, 5.1, 6.1, 6.3, 7.1, 8.1 und 9 jeweils die Angabe „X“ gestrichen und in den Modulen 1.1, 2.3 bis 3.1, 3.3, 3.4, 4.2, 5.2, 5.4 bis 5.12, 6.2, 6.11, 6.12, 7.2 und 8.2 die Angabe „X“ jeweils durch das Wort „Note“ ersetzt.
 - c) In Modul 2.3 „Bibelwissenschaft III“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „Studienarbeit“ durch die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ ersetzt.
 - d) Modul 3.3 „Paulinische und reformatorische Perspektiven“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der zweiten Spalte „Modulname“ wird die Angabe „Paulinische und reformatorische Perspektiven“ durch die Wörter „Evangelische Identität“ ersetzt.
 - bb) In der vorletzten Spalte „Prüfungen“ wird die Angabe „schriftlich (120 min.)“ gestrichen, und in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ eingefügt.
 - e) In Modul 5.1 „Praktische Theologie I“ wird in der dritten Spalte „Fachsem.“ die Angabe „1./2.“ durch die Zahl „1.“ ersetzt.
 - f) In Modul 5.2 „Praktische Theologie II“ wird in der dritten Spalte „Fachsem.“ die Angabe „3./4.“ durch die Zahl „2.“ ersetzt.
 - g) In Modul 5.3 „Praktische Theologie III“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Bewertung“ die Angabe „mit Erfolg“ durch das Wort „Note“ ersetzt.
 - h) Modul 10.1 „Wahlbereich I“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der zweiten Spalte „Modulname“ wird die Angabe „I“ durch die Wörter „Studium Generale: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ersetzt.

- bb) In der vierten Spalte „SWS“ wird die Angabe „6“ durch die Zahl „4 ersetzt.“
 - cc) In der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ wird die Angabe „Seminarvortrag (15 bis 30 min.) oder Kolloquium oder Portfolio**“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- i) Modul 10.2 „Wahlbereich II“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der zweiten Spalte „Modulname“ wird die Angabe „II“ durch die Wörter „Studium Generale: Bildung in Verantwortung“ ersetzt.
 - bb) In der vierten Spalte „SWS“ wird die Angabe „6“ durch die Zahl „4 ersetzt.“
 - cc) In der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ wird die Angabe „Seminarvortrag (15 bis 30 min.) oder Kolloquium oder Portfolio**“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- j) In der letzten Zeile in der vierten Spalte „SWS“ wird die Angabe „161“ durch die Zahl „157“ ersetzt.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit ab dem Wintersemester 2024/25 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 27.03.2024, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 07.05.2024 Az. L.3-H6234.3.4/7/18 und des Eilentscheids des Präsidenten vom 22.05.2024.

Nürnberg, den 22. Mai 2024



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp

Diese Satzung wurde am 22.05.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.05.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 22.05.2024.